

06. Mai 2021 | Politik

Verbände begrüßen Anpassungen beim Digital-Gesetz

Die Verbände-Allianz SVDiPA begrüßt aktuelle Änderungsanträge für DiPA im DVPMG-Entwurf und weist zugleich auf weitere offene Punkte hin.



SVDiPA-Sprecherin Thordis Eckhardt wertet die Änderungsvorschläge als Schritt in die richtige Richtung.

Foto: Elfriede Liebenow Fotografie

Die **SVDiPA-Allianz**, bestehend aus fünf Verbänden der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, begrüßt die aktuellen Änderungsanträge im Digitale Versorgung und Pflege – Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) und insbesondere die Ergänzung des Leistungsanspruchs auf digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen sei ein Schritt in die richtige Richtung, sagt SVDiPA-Sprecherin **Thordis Eckhardt** vom Digitalverband **Finsoz**.

Eine geplante Anhörung der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene sowie der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hersteller, auf

dessen Grundlage der Spitzenverband Bund der Pflegekassen die Aufteilung des pauschalen Leistungsanspruches vornehmen soll, bewertet die Allianz positiv. Auch die gesetzte Entscheidungsfrist von maximal drei Monaten bis zur Aufnahme in das Verzeichnis für digitale Pflegeanwendungen findet Zuspruch. „Ohne eine solche Regelung wären Streitigkeiten zwischen Herstellern, Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen zu erwarten gewesen“, so **Thomas Knieling** vom **VDAB**.

Aus Sicht der Verbände-Allianz fehle es im Entwurf allerdings an der Einbindung der großen Betroffenen- und Nutzergruppe der Pflegenden Angehörigen. Genauso blieben bislang jegliche Settings für die digitale Pflegeanwendungen zur Nutzung und Erstattung in der stationären Langzeitpflege unerwähnt.

Gesprächsbedarf sieht die SVDiPA-Allianz auch in der Berücksichtigung von Weiterentwicklungen der eigentlichen Anwendungen, die möglicherweise um neue Funktionalitäten ergänzt würden. „Hier ist im aktuellen Entwurf keine perspektivische Vergütung vorgesehen“, sagt **Helmut Ristok** vom Finsoz. Daher plädiert der SVDiPA dafür, eine Dynamisierungsklausel aufzunehmen. Die könne sich beispielsweise an den nominalen Vergütungsentwicklungen für Pflege- und Betreuungskräfte sowie an nachweisbaren Kostensteigerungen der Anwendungen orientieren.



Zeitschriftenabo

Care Invest

CARE Invest ist der Branchen-Informationsdienst für Führungskräfte und Impulsgeber im Pflege- und Betreuungsmarkt. CARE Invest berichtet zeitnah über marktwichtige Ereignisse und entdeckt Markttrends und neue Strategien. Der Branchen-Informationsdienst überprüft Zahlen und Daten Ihrer Mitbewerber am Markt und beobachtet die weltweite Marktentwicklung. Zudem kommentiert CARE Invest politische Trends und Entscheidungen. CARE Invest hält Sie stets auf dem aktuellen Stand.



Alle Abobestandteile im Überblick